

VTL Kundeninfo

Rentenabbau in der 2. Säule

Ab kommendem Jahr erhält man auch für das obligatorische Pensionskassenkapital weniger Rente. Bisher waren nur Arbeitnehmer mit einem hohen Anteil an überobligatorischem Alterskapital von drastischen Rentenkürzungen betroffen.

Für viele Versicherte haben sich innert kurzer Zeit mehrere tausend Franken Rente in Luft aufgelöst. Betroffen von den Rentenkürzungen waren bisher vor allem Arbeitnehmer mit hohem Anteil an überobligatorischen Pensionskassenguthaben. Die Winterthur und andere Sammelstiftungen hatten auf Anfang Jahr den Rentenumwandlungssatz auf dem Überobligatorium für Männer auf 5,8 Prozent gesenkt. Für Frauen, die bereits mit 63 oder 64 regulär pensioniert werden, ist er teilweise noch tiefer. Anfang 2005 werden weitere Sammelstiftungen die tieferen Sätze einführen.

Umwandlungssatz sinkt ab 2005 von 7,2 auf 6,8 Prozent

Ab kommendem Jahr werden aber alle Versicherten Renteneinbussen erleiden, die künftig in Pension gehen. Dann nämlich tritt die BVG-Revision in Kraft, die auch für das obligatorische Alterskapital tiefere Umwandlungssätze vorsieht. Innert einer Übergangsfrist von zehn Jahren wird der Umwandlungssatz schrittweise von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent gesenkt. 100'000 Franken Alterskapital ergeben dann nur noch 6'800 statt bisher

7'200 Franken Rente im Jahr. Für Männer und Frauen sind während der Übergangsfrist unterschiedliche Umwandlungssätze vorgesehen (siehe Abbildung 1 rechts).

Anpassung der Vorsorgeplanung nötig

Wer für seine Pensionierungsplanung bisher mit einem Umwandlungssatz von 7,2 Prozent rechnete, sollte dringend über die Bücher gehen und seine neue Pensionskassenrente ermitteln. Das gilt besonders für Arbeitnehmer, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Ihnen bleibt nur wenig Zeit, die Rentenkürzungen mittels zusätzlichen Sparbeiträgen im Rahmen der freiwilligen Vorsorge (Säule 3a) aufzufangen. Der aktuelle Pensionskassenausweis taugt nur bedingt für eine neue Standortbestimmung. Die neuen Umwandlungssätze sind in den Rentenberechnungen noch nicht berücksichtigt, da der Bundesrat die während der Übergangsfrist geltenden Sätze erst kürzlich festgelegt hat. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor betrifft die Verzinsung des Pensionskassenkapitals. Derzeit gilt ein Mindestzinssatz von 2,25 Prozent. Je nach Entwicklung der Börsen und

Abbildung 1

Rentenumwandlungssatz 2005 bis 2015

Jahrgang	Männer	Frauen
1940	7.15%	
1941	7.10%	
1942	7.10%	7.20%
1943	7.05%	7.15%
1944	7.05%	7.10%
1945	7.00%	7.00%
1946	6.95%	6.95%
1947	6.90%	6.90%
1948	6.85%	6.85%
1949 und jünger	6.80%	6.80%

Kapitalmärkte ist in den kommenden Jahren wieder mit höheren Zinsgutschriften zu rechnen. Diese könnten die tieferen Umwandlungssätze durchaus kompensieren. Die Renteneinbussen etwas mindern werden auch die ab kommendem Jahr höheren Sparbeiträge. Denn infolge des tieferen Koordinationsabzugs von 22'155 Franken (heute 25'320 Franken) steigt der in der Pensionskasse versicherte Lohn, von dem die jährlichen Sparbeiträge berechnet werden, um 3'165 Franken.

Beispiel

Felix Muster bleiben noch zehn Jahre bis zu seiner Pensionierung. Anfang 2003 stellte

ihm die Pensionskasse eine Altersrente von 43'700 Franken pro Jahr in Aussicht (siehe Abbildung 2). Auf diesem Rentenbetrag beruhte sein damaliger Vorsorgeplan, den er für die Zeit nach seiner Pensionierung erstellt hatte. Anfang 2004 dann die Ernüchterung: Laut aktuellem Pensionskassenausweis beläuft sich seine Altersrente nur noch auf 36'520 Franken. Zwar rechnet die Pensionskasse das obligatorische Alterskapital bei seiner Pensionierung weiterhin mit 7,2 Prozent in eine Rente um, das überobligatorische Kapital aber nur noch mit 5,8 Prozent. Zudem unterlegt sie ihren Berechnungen eine durchschnittliche Verzinsung des aktuellen Guthabens und der künftigen Sparbeiträge von nur noch 2,25 Prozent statt wie letztes Jahr 3,25 Prozent. Felix Muster will weitere Überraschungen vermeiden und kalkuliert daher seine mutmassliche Altersrente selber, indem er die folgenden Annahmen trifft: Eine durchschnittliche Verzinsung des Altersguthabens in den nächsten zehn Jahren von 3 Prozent und Umwandlungssätze im Jahre 2014 von 6,8 Prozent im

Abbildung 2

Renteneinbussen bei der Pensionierung

Berechnungsgrundlagen: Mann, Alter 55 Jahre, Einkommen 120'000 Fr. pro Jahr, Altersgutschriften gemäss BVG-Obligatorium (ohne Lohn-Obergrenze), Pensionskassenguthaben Anfang 2003 250'000 Fr. (davon BVG-Obligatorium 125'000 Fr.)

	Prognostizierte Altersrente 2003	Prognostizierte Altersrente 2004	Altersrente bei Pensionierung 2014
Durchschnittlicher BVG-Zins pro Jahr	3.25%	2.25%	3.00% ¹
Pensionskassenguthaben Mit 65	607'000	560'200	597'800 ²
- davon BVG-Obligatorium	311'800	287'900	310'000 ²
Rentenumwandlungssatz			
- auf BVG-Obligatorium	7.20%	7.20%	6.80%
- auf BVG-Überobligatorium	7.20%	5.80%	5.80%
Jährliche Altersrente	43'700	36'520	37'770
Renteneinbusse pro Jahr		7'180	5'930

Notwendige zusätzliche Sparbeiträge Pro Jahr zum Erhalt der bisheigen Rente 10'050 ³

¹ Angenommene durchschnittliche Verzinsung ab 2005 bis zur Pensionierung

² Unter Berücksichtigung des tieferen Koordinationsabzuges ab 2005

³ Bei angenommener Rendite auf den Sparbeiträgen von durchschnittlich 3% pro Jahr und einem angenommenen Umwandlungssatz beim Kauf einer privaten Leibrenten-Versicherung von 5%

BVG Obligatorium bzw. 5,8 Prozent im Überobligatorium. Unter Berücksichtigung des tieferen Koordinationsabzuges ab 2005 ergäbe das eine Rente von 37'770 Franken. Das sind rund 6'000 Franken weniger als noch vor einem Jahr. Will Felix

Muster die Renteneinbusse abfangen, muss er bis zu seiner Pensionierung rund 10'000 Franken jährlich auf die Seite legen.

Es kommt nicht darauf an, wie viele Ideen man hat, sondern wie viele man tatsächlich verwirklicht!

Wir helfen Ihnen, Ideen in Resultate umzuwandeln.

VTL Versicherungs-Treuhand Leuthold - Ihr Vorsorgeberater

Telefon 055 244 42 10 Fax 055 244 42 17

E-Mail info@vtl-leuthold.ch

www.vtl-leuthold.ch